

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.01.2017
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

10026/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss für Umwelt und Energie	21.02.2017 07.03.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Stadtgrün (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15)

Der Stadtrat (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15) hat den Oberbürgermeister beauftragt, dem Umweltausschuss halbjährlich über die Fällungen bzw. Ausgleich- und Ersatzpflanzungen städtischer Bäume zu berichten.

Mit der Information I0182/2016 wurde seitens der Verwaltung informiert, dass bis voraussichtlich 2018 vorerst nur über die Fällungen bzw. beauftragte Ersatzpflanzungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Baumschutzsatzung berichtet werden kann.

In der Übersicht stellen sich die Zahlen für 2016 wie folgt dar.

Jahr 2016	Anzahl genehmigter Fällungen, städtische Bäume	Anzahl beauftragte Ersatzpflanzungen, städtisch
1. Halbjahr	141	103
2. Halbjahr	133	67
Gesamt	274	170

In der **Anlage 1** sind die Einzelfälle mit Standort, Bescheiddatum, Anzahl genehmigter Baumfällungen und beauftragter Ersatzpflanzungen sowie den Gründen für die Erteilung der Fällgenehmigung tabellarisch dargestellt.

Aus den aufgeführten Begründungen ergibt sich auch die Erklärung für den Verzicht der Auflage von Ersatzpflanzungen. In der Regel werden bei Fällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit von Bäumen keine Ersatzpflanzungen auferlegt. Gleichwohl kann aber auch für aus diesen Gründen zu fällende Bäume Ersatz beauftragt werden, wenn durch den Verlust der Bäume das Orts-/Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird. Bei Baumfällungen, die zur Erhaltung von Baudenkmalen erforderlich sind, wird gem. § 8 Abs. 2 Nr. b der Baumschutzsatzung keine Ersatzpflanzung auferlegt.

Weiterhin wurde durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe entsprechend § 4 Baumschutzsatzung die Fällung vom **1114 Bäumen** im Zuge der akuten Gefahrenabwehr angezeigt. Auf eine Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet, da der Stadtgartenbetrieb die aktuellen Baumfällungen sehr detailliert auf seiner Internetseite dokumentiert.

Wie sich die Zahlen des Jahres 2016 im Kontext der vergangenen Jahre darstellen, zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume	Anzahl der Baumfällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS)	Auflagen für Ersatzpflanzungen	Zusätzlich: Anzahl der durch EB SFM gepflanzten Bäume
2012	96	508	49	318
2013	212	682	129	539
2014	85	793	71	281
2015	218	603	117	227
2016	274	1114	170	359

Der im Vergleich der letzten Jahre höchste Wert bei den genehmigten Fällungen kommunaler Bäume erklärt sich durch Fällungen, die als Spätfolge des Hochwassers von 2013 getätigt werden mussten (43 Bäume am Salbker See). Zum Anstieg der durch den Eigenbetrieb SFM im Zuge der Gefahrenabwehr getätigten Fällungen teilt dieser mit, dass ein wesentlicher Grund in der Übertragung der Zuständigkeit für die Pflege von Bäumen vom Fachbereich Liegenschaftsservice an den Eigenbetrieb SFM bestünde. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Ersterfassung dieser Bäume mit entsprechenden Festlegungen, u.a. auch Fällungen. Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir einen weiteren Substanzverlust städtischer Bäume verzeichnen müssen. Die in Vorbereitung befindlichen Projekte „Bäume für Rothensee“ sowie „Baumoffensive/Stadtwald“ bilden Ansatzpunkte hier effektiv gegenzusteuern. Ziel künftiger Stadtpolitik muss daher sein, den verlorenen Bestand auszugleichen.

Holger Platz

Anlage